

Ortschaft Schönenfeld-Weißenig

AUSSCHREIBUNG zur Teilnahme am 24. HOCHLANDFEST der Ortschaft Schönenfeld-Weißenig

Datum: 9. und 10. Juli 2022 in Schönenfeld | Motto: Ausnahmsweise Sommerparty

Ansprechpartner für Vorbereitung und Durchführung: Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsstelle Schönenfeld-Weißenig, Antje Kuntze (verantw.)
Telefon: 03 51 / 4 88 79 12 • Fax: 03 51 / 4 88 79 19 • E-Mail: AKuntze@dresden.de | Bautzner Landstraße 291 in 01328 Dresden; 2. Etage, Zimmer 207

Anmelden können sich mit diesem Anmeldebogen

- Markthändler*innen
- Vereine und Kindereinrichtungen des Schönenfelder Hochlandes für eine Präsentation im Marktbereich
- Firmen zur Durchführung von Anschluss- und Serviceleistungen im Veranstaltungsbereich
- Künstler*innen für Auftritte im Bühnenprogramm
- alle, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beitragen möchten

Das HOCHLANDFEST der Ortschaft Schönenfeld-Weißenig findet in Schönenfeld rund um das Renaissanceschloss statt. Es kann nur eine begrenzte Anzahl an Standplätzen zugelassen werden.

Mit diesem Anmeldebogen wird das Interesse an einer Teilnahme am diesjährigen HOCHLANDFEST bekundet. Senden Sie bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogen per E-Mail an AKuntze@dresden.de oder senden Sie diesen auf dem Postweg an o. g. Anschrift.

Die Durchführung steht im Hinblick auf die Corona-Krise unter Vorbehalt!

Antrag auf Teilnahme am Markttreiben während des 24. HOCHLANDFESTES

Kategorie: Handel Gastro Präsentation Bühne Firmen Sonstige

Firma/Name, Vorname: _____

Ansprechpartner*in: _____

Anschrift: _____

Telefon und E-Mail: _____

Angebot/Sortiment: _____

Benötigte Standfläche: _____

Markthütte wird benötigt (10 Euro / Tag): ja nein (begrenzte Anzahl; 3x2 m; Plexiglasscheibe, Kabeltrommel, Regal, Verkaufslade)

Anreise mit eigenem Marktstand ja nein

Stromanschlüsse: _____ x 230 V _____ x 400 V

Wasseranschluss: ja nein

AUSZUG aus den Marktregeln:

1. Die Veranstaltung findet als öffentliche Veranstaltung am 09. und 10.07.2022 statt; für das Marktgeschehen mit Bühnenprogramm wird kein Eintritt erhoben; der Festzeltbereich ist zu der Abendveranstaltung am 09.07.2022 ab 19:00 Uhr nur gegen Eintrittsgeld zugängig. Die Abendveranstaltung am 08.07.2022 ist eine geschlossene Veranstaltung; der Zutritt ist ausschließlich geladenen Gästen vorbehalten.
 2. Für den Markthandel und das gastronomische Angebot werden Standgelder lt. Vertrag erhoben.
 3. Eine Nichtbelegung des Standplatzes hat die Berechnung der doppelten Standgebühr zur Folge.
 4. Standbetreiber*innen sind für alle gesetzlich notwendigen Anmeldungen, beim Verkauf von Lebensmitteln für die Einhaltung der Hygienebestimmungen und sonstiger Vorschriften, selbst verantwortlich und zu seinen Lasten.
 5. Das Warenangebot ist mit der Marktleitung abzustimmen, der Verkauf von Kriegsspielzeug und pyrotechnischen Erzeugnissen ist nicht gestattet. Ähnliche Warenarten können auf dem Markt vorhanden sein; ein grundsätzliches Konkurrenzverhalten ist somit nicht ausgeschlossen.
- Mit Unterschrift unter der Anmeldung erklärt sich der Antragsteller als handlungsbevollmächtigt.